



Allgemeine Tarife

Für Bottrop, Dorsten, Gescher-Hochmoor,
Gladbeck, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen,
Raesfeld-Erle, Reken, Schermbeck und Velen.

Gültig ab 1. Juli 2025.

Allgemeine Tarife

Gültig ab 1. Juli 2025

Für die Lieferungen und Leistungen der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und der Ergänzenden Versorgungsbedingungen gelten folgende Tarife für Bottrop, Dorsten, Gescher-Hochmoor, Gladbeck, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Raesfeld-Erle, Reken, Schermbeck und Velen:

1. Tarif für Wohngebäude (zu § 4 Abs. 1 AVBWasserV)

Der Systempreis für Wohngebäude ist in Anlage 1 angegeben.

Der Tarif für Wohngebäude setzt sich zusammen aus

- dem Mengenpreis (1.1),
- dem Systempreis für Wohngebäude (1.2) und
- gegebenenfalls dem Servicepreis (1.3).

1.1 Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt

- 1,46 €/m³ netto
- 1,56 €/m³ brutto

Bei einem Verbrauch von jährlich mehr als 60.000 m³ können Sonderverträge abgeschlossen werden.

1.2 Systempreis für Wohngebäude

Der Systempreis gilt für die Betriebs- und Vorhalteleistung. Er richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten, die über eine Hausanschlussleitung mit Trinkwasser versorgt werden. In dem Systempreis ist ein Hauptwasserzähler der Zählerklasse 1 (bis maximal Nenngroße $Q_3 = 16 \text{ m}^3/\text{h}$) enthalten.

Als Bestandteil des Systempreises wird ein zusätzlicher Leistungspreis erhoben, wenn in Wohngebäuden ein Hauptwasserzähler der Zählerklasse 2 installiert ist. Er deckt die Mehrkosten der atypischen Nutzung des Versorgungssystems ab.

1.3 Servicepreis

Der Servicepreis gilt für zusätzliche Ausstattung und Dienstleistungen, die über die im Systempreis enthaltenen Leistungen hinausgehen. Der Servicepreis ist in Anlage 3 angegeben.

2. Tarif für Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (zu § 4 Abs. 1 AVBWasserV)

Der Tarif für Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude) setzt sich zusammen aus

- dem Mengenpreis (2.1),
- dem Systempreis für Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (2.2) und
- gegebenenfalls dem Servicepreis (2.3).

2.1 Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt

- 1,46 €/m³ netto
- 1,56 €/m³ brutto

Bei einem Verbrauch von jährlich mehr als 60.000 m³ können Sonderverträge abgeschlossen werden.

2.2 Systempreis für Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten

Der Systempreis gilt für die Betriebs- und Vorhalteleistung. Er richtet sich nach der Tarifklasse, die durch die Abnahmemenge des Anschlussobjekts bestimmt wird. Hierbei gilt eine auf 365 Tage hochgerechnete Abnahmemenge. In dem Systempreis ist ein Hauptwasserzähler enthalten, dessen Größe sich nach der jeweiligen Tarifklasse gemäß Anlage 2 richtet.

Als Bestandteil des Systempreises wird ein zusätzlicher Leistungspreis erhoben, wenn ein Hauptwasserzähler der Zählerklasse 2 in Anschlussobjekten der Tarifklassen 1 bis 7 installiert ist. Er deckt die Mehrkosten der atypischen Nutzung des Versorgungssystems ab.

Der Systempreis für Nicht-Wohngebäude ist in Anlage 2 angegeben.

2.3 Servicepreis

Der Servicepreis gilt für zusätzliche Ausstattung und Dienstleistungen, die über die im Systempreis enthaltenen Leistungen hinausgehen. Der Servicepreis ist in Anlage 3 angegeben.

3. Haushaltswasserzähler

Der Tarif für Haushaltswasserzähler setzt sich zusammen aus

- dem Mengenpreis (1.1),
- dem anteiligen Systempreis für Wohngebäude (1.2) und
- dem Servicepreis (1.3) für Haushaltswasserzähler.

Der anteilige Systempreis je Haushaltswasserzähler errechnet sich, indem der Systempreis für Wohngebäude durch die Anzahl der Wohneinheiten dividiert wird. Der Servicepreis wird für jeden Haushaltswasserzähler erhoben.

4. Baukostenzuschuss (zu § 9 AVBWasserV)

Für die drei Versorgungsbereiche gelten folgende Einheitssätze pro Wohneinheit:

Versorgungsbereich	Gemeinde	Einheitssatz €/WE
1	Mülheim, Oberhausen, Bottrop, Gladbeck	666
2	Dorsten, Schermbeck, Raesfeld-Erle	774
3	Reken, Velen, Gescher-Hochmoor	1.187

5. Kosten für die Erstellung und Erneuerung des Hausanschlusses (zu § 10 Abs. 4 AVBWasserV)

Die Kosten der Hausanschlussleitungen für Nennweiten bis DN 50 werden pauschaliert ermittelt. Sie setzen sich aus einem Grundbetrag in Abhängigkeit vom Leitungsdurchmesser und einem Zusatzbetrag je laufendem Meter Anschlusslänge zusammen:

a) Grundbetrag

Leitungsdurchmesser	
Nennweite DN 32	1.670,08 € netto
	1.786,99 € brutto
Nennweite DN 50	1.740,78 € netto
	1.862,64 € brutto

b) Zusatzbetrag

Je laufendem Meter Anschlusslänge wird ein Zusatzbetrag in Höhe von

- 132,55 € netto
- 141,83 € brutto

berechnet.

Die Kosten der Hausanschlussleitungen mit einer Nennweite größer DN 50 werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Anschlusslänge ermittelt sich aus der tatsächlichen Verlegelänge der Leitung zwischen Hauptrohrleitung und Haus- oder Schachteinführung.

6. Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (zu § 13 Abs. 3 AVBWasserV)

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden berechnet bei einem

- Wasserzähler der Zählerklasse 1 (bis maximal Nenngröße $Q_3 = 16 \text{ m}^3/\text{h}$, inklusive Haushaltswasserzählern) die Kosten nach Aufwand, mindestens jedoch der Verrechnungssatz für eine Facharbeiterstunde,
- Wasserzähler der Zählerklassen 2 und größer (größer Nenngröße $Q_3 = 16 \text{ m}^3/\text{h}$) die Kosten nach Aufwand, mindestens jedoch der zweifache Verrechnungssatz für eine Facharbeiterstunde.

7. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu § 33 Abs. 3 AVBWasserV)

Für die Einstellung der Versorgung wird vom Kunden ein pauschales Entgelt in Höhe von 85,00 € ohne Umsatzsteuer erhoben. Für die Wiederaufnahme der Versorgung ist ein pauschales Entgelt in Höhe von 85,00 € zuzüglich Umsatzsteuer fällig.

8. Zahlungsverzug (zu § 27 Abs. 2 AVBWasserV)

Als Verzugskosten wird je Mahnung ein Betrag von 1,10 € berechnet. Im Falle des Telefoninkassos beträgt das Entgelt 15,00 €. Zusätzlich werden individuelle Verzugszinsen geltend gemacht.

Etwaige bei Zahlungsvorgängen des Kunden entstehende Bankgebühren (insbesondere bei Auslandsüberweisungen), mit denen RWW seitens der zahlungsanweisenden Bank belastet wird, werden an den Kunden weitergereicht.

9. Umsatzsteuer

Zu den Entgelten, die nach den Allgemeinen Tarifen zu zahlen sind, kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe hinzu. Dies gilt nicht für die Einstellung der Versorgung nach Ziffer 7 und Entgelte nach Ziffer 8.

10. Inkrafttreten

Die vorstehenden Allgemeinen Tarife treten am 1. Juli 2025 in Kraft.

RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH

Systempreis für Wohngebäude

Anlage 1

Im Systempreis für Wohngebäude ist jeweils ein Hauptwasserzähler der Zählerklasse 1* enthalten.

Der zusätzliche Leistungspreis, der erhoben wird, wenn in Wohngebäuden ein Hauptwasserzähler der Zählerklasse 2* anstatt Zählerklasse 1 installiert ist, beträgt jährlich

- 2.746,82 € netto
- 2.939,10 € brutto.

Für Hauptwasserzähler größer als Zählerklasse 2 können Sonderregelungen vereinbart werden.

*) Leistungsbereiche der Zählerklassen:

- Zählerklasse 1 (ZK 1):
Dauerdurchfluss $Q_3 = 4 \text{ m}^3/\text{h}$ bis $16 \text{ m}^3/\text{h}$
- Zählerklasse 2 (ZK 2):
Dauerdurchfluss $Q_3 = 17 \text{ m}^3/\text{h}$ bis $99 \text{ m}^3/\text{h}$

Wohngebäudegröße (Anzahl Wohneinheiten)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich/netto)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich/brutto)
1	271,86 €	290,89 €
2	327,19 €	350,09 €
3	370,10 €	396,01 €
4	439,84 €	470,63 €
5	482,75 €	516,54 €
6	547,12 €	585,42 €
7	610,14 €	652,85 €
8	665,13 €	711,69 €
9	712,05 €	761,89 €
10	764,34 €	817,84 €
11	826,04 €	883,86 €
12	885,03 €	946,98 €
13	941,36 €	1.007,26 €
14	994,99 €	1.064,64 €
15	1.045,95 €	1.119,17 €
16	1.094,23 €	1.170,83 €
17	1.139,83 €	1.219,62 €
18	1.182,72 €	1.265,51 €
19	1.222,96 €	1.308,57 €
20	1.260,51 €	1.348,75 €
21	1.295,38 €	1.386,06 €
22	1.327,56 €	1.420,49 €
23	1.357,05 €	1.452,04 €
24	1.383,88 €	1.480,75 €
25	1.408,02 €	1.506,58 €
26	1.429,47 €	1.529,53 €
27	1.448,24 €	1.549,62 €
28	1.464,33 €	1.566,83 €
29	1.477,74 €	1.581,18 €
30	1.488,47 €	1.592,66 €
31	1.496,51 €	1.601,27 €
32	1.501,89 €	1.607,02 €
33	1.504,56 €	1.609,88 €
34	1.513,68 €	1.619,64 €
35	1.520,66 €	1.627,11 €
36	1.525,48 €	1.632,26 €
37	1.528,17 €	1.635,14 €
38	1.528,70 €	1.635,71 €
39	1.542,78 €	1.650,77 €
40	1.555,52 €	1.664,41 €
41	1.566,92 €	1.676,60 €
42	1.576,98 €	1.687,37 €
43	1.585,69 €	1.696,69 €
44	1.593,07 €	1.704,58 €
45	1.599,11 €	1.711,05 €
46	1.603,80 €	1.716,07 €
47	1.607,15 €	1.719,65 €
48	1.609,16 €	1.721,80 €
ab 49 (je Wohneinheit)	33,52 €	35,87 €

Systempreis für Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude)

Anlage 2

Tarifklasse	Abnahmemenge (m³) pro Jahr	Systempreis (jährlich/netto)	Systempreis (jährlich/brutto)	darin enthaltene Zählerklasse*
1	0-99	271,86 €	290,89 €	ZK 1
2	100-499	367,91 €	393,66 €	ZK 1
3	500-999	688,59 €	736,79 €	ZK 1
4	1.000-1.999	1.170,63 €	1.252,57 €	ZK 1
5	2.000-4.999	1.600,69 €	1.712,74 €	ZK 1
6	5.000-9.999	3.044,75 €	3.257,88 €	ZK 1
7	10.000-19.999	6.352,78 €	6.797,47 €	ZK 1
8	20.000-59.999	17.693,82 €	18.932,39 €	ZK 2
9	60.000-149.999	61.181,08 €	65.463,76 €	ZK 3
10	150.000-299.999	131.101,72 €	140.278,84 €	ZK 3

Der zusätzliche Leistungspreis, der erhoben wird, wenn ein Hauptwasserzähler der Zählerklasse 2 anstatt Zählerklasse 1 in Anschlussobjekten der Tarifklassen 1 bis 7 installiert ist, beträgt jährlich

- 2.746,82 € netto
- 2.939,10 € brutto.

In Tarifklassen 1 bis 8 können für Hauptwasserzähler größer als Zählerklasse 2 Sonderregelungen vereinbart werden.

*) Leistungsbereiche der Zählerklassen:

- Zählerklasse 1 (ZK 1):
Dauerdurchfluss $Q_3 = 4 \text{ m}^3/\text{h}$ bis $16 \text{ m}^3/\text{h}$
- Zählerklasse 2 (ZK 2):
Dauerdurchfluss $Q_3 = 17 \text{ m}^3/\text{h}$ bis $99 \text{ m}^3/\text{h}$
- Zählerklasse 3 (ZK 3):
Dauerdurchfluss $Q_3 = 100 \text{ m}^3/\text{h}$ bis $399 \text{ m}^3/\text{h}$

Servicepreis für zusätzliche Ausstattung und Dienstleistungen

Anlage 3

Service	Servicepreis (jährlich/netto)	Servicepreis (jährlich/brutto)	Abrechnungszeitraum
Messtechnische Zusatzausstattung			
Haushaltswasserzähler oder Nebenzähler	18,29 €	19,57 €	jährlich/Zähler
Sonderabrechnungen			
Halbjährliche Abrechnung mit Selbstablesung	120,53 €	128,97 €	jährlich
Vierteljährliche Abrechnung mit Selbstablesung	342,80 €	366,80 €	jährlich
Monatliche Abrechnung mit Selbstablesung	1.371,25 €	1.467,24 €	jährlich
Außerplanmäßige Abrechnung mit Ablesung	287,97 €	308,13 €	je Abrechnung

Für abweichende Zählerausstattung oder andere Serviceleistungen können Sonderregelungen vereinbart werden.

RWW Kundenservice

Postfach 101124
45411 Mülheim an der Ruhr

T 0208 304148282 (Mo-Fr 7:30-18 Uhr)
E beratung@rww.de

**RWW Rheinisch Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH**

Am Schloß Broich 1-3
45479 Mülheim an der Ruhr

rww.de